

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld melden monatlich coronabedingte Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen. Auf Grundlage der von den Fachämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.10.21 gemeldeten Daten wird für die Gesamtverwaltung ein aktueller coronabedingter Fehlbetrag in Höhe von rd. 51,7 Mio. EUR festgestellt

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.10.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	10,73
Immobilienervicebetrieb	1,46
Bühnen und Orchester	-3,46
Umweltbetrieb	0,32
Gesamtverwaltung	9,05
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-39,56
Immobilienervicebetrieb	-0,48
Bühnen und Orchester	-2,35
Umweltbetrieb	-0,22
Gesamtverwaltung	-42,61
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-50,29
Immobilienervicebetrieb	-1,94
Bühnen und Orchester	1,11
Umweltbetrieb	-0,54
Gesamtverwaltung	-51,66

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend	Mindererträge i.H.v. rd. 31,5 Mio. EUR
Gewerbsteuerumlage	Minderaufwand i.H.v. rd. 2,3 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 4,0 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 5,3 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für Kinder in OGS, Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und bereits verbuchte Teilerstattungen vom Land NRW	Minderertrag i.H.v. rd. 6,4 Mio. EUR Mehrertrag i.H.v. rd. 0,6 Mio. EUR
Zuwendungen vom Land NRW „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“	Mehrertrag i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR
Ausgleich Coronaschaden des UWB für 2020	Minderertrag i.H.v. rd. 0,48 Mio. EUR
Ordnungsamt	insg. -2,94 Mio. EUR
Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	insg. -1,06 Mio. EUR
Volkshochschule	insg. -0,38 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -1,09 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,32 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,82 Mio. EUR

Das Ergebnis ist wie in der Vergangenheit im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende Oktober 2021 lagen 239 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 31,5 Mio. EUR vor. Der mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer einhergehende Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage wurde Ende Oktober mit 2,3 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer bis Ende Oktober 390 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 0,4 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer waren aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs pro Monat Mindererträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Spielhallen und Gaststätten durften seit dem 12.06.21 wieder öffnen. Die Einsatzwerte blieben jedoch zunächst niedrig. Ende Oktober 2021 belief sich der Fehlbetrag bei der Vergnügungssteuer somit auf insgesamt rd. 4,0 Mio. EUR; bis zum Jahresende wird aktuell ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 4,7 Mio. EUR geschätzt.

Das Amt für Personal meldet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 5,3 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Wie bereits mehrfach berichtet haben das Jugendamt und das Amt für Schule dem Ratsbeschluss vom 20.01.21 folgend für die Monate Januar bis Mai 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Krise auf die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der

OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen verzichtet. Die daraus resultierenden Mindererträge belaufen sich auf insg. rd. 6,44 Mio. EUR. Das Land NRW hat eine anteilige Erstattung der Beitragsausfälle zugesagt (50% für Januar und Februar, 25% für März, April und Mai). Sowohl das Jugendamt als auch das Amt für Schule haben entsprechende Anträge auf Erstattung gestellt. Das Amt für Schule konnte bereits einen entsprechenden Zahlungseingang in Höhe von rd. 0,58 Mio. EUR verbuchen, beim Jugendamt steht der Zahlungseingang noch aus.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von Bund und Ländern hat das Amt für Schule eine Zuwendung in Höhe von rd. 3,18 Mio. EUR gemeldet. Der Betrag wird aufgeteilt für Schulbudgets (30%), Bildungsgutscheine (30%) und Schulträgerbudget (40%). Die Zahlung durch das Land NRW ist bereits erfolgt; die Aufwendungen in gleicher Höhe werden bis Ende 2022 folgen.

Da die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld ihre coronabedingten Belastungen nicht selbst nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz isolieren dürfen, nimmt die Stadt Bielefeld einen entsprechenden Ausgleich vor. Die Kernverwaltung berücksichtigt diese coronabedingten Belastungen in ihrem Jahresabschluss entsprechend dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Der Corona-Schaden des Umweltbetriebs im Jahre 2020 betrug rd. 0,48 Mio. EUR. Ein entsprechender Ausgleich gegenüber dem Umweltbetrieb erfolgte bereits und wird im Jahresabschluss 2021 der Kernverwaltung entsprechend berücksichtigt. Coronabedingte Belastungen des Immobilienservicebetriebs aus 2020 wurden der Kernverwaltung bereits Anfang 2021 in Rechnung gestellt und noch im Jahresabschluss 2020 der Kernverwaltung entsprechend berücksichtigt.

Das Ordnungsamt meldet zum Stichtag 31.10.21 u.a. Mindererträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR bei der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen). Auch werden coronabedingte Mehrerträge gemeldet. So konnten Mehrerträge von rd. 0,4 Mio. EUR aufgrund von Buß- und Verwarnungsgeldern aufgrund von Verstößen gegen im Zusammenhang mit Corona geltende Vorschriften verbucht werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 11.02.21 beschlossen hat, dass angesichts des Fortdauerns des Lockdowns und der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie Vereinen Sondermittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 zur Verfügung gestellt werden und im Bereich Kultur insbesondere freie Bielefelder Kulturschaffende, die unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie leiden, mit Sondermitteln in Höhe von 150.000 EUR unterstützt werden. Die Deckung der Sondermittel erfolgt lt. Ratsbeschluss zweckgerichtet aus den Mehreinnahmen aus Corona-Bußgeldern. Das Kulturamt und der Stab Dezernat 5 haben die Auszahlung entsprechender Mittel gemeldet.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verzeichnet Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Lizenzen, Corona-Schnelltests und Masken in Höhe von rd. 1,06 Mio. EUR.

Mehraufwendungen in Höhe von insg. rd. 5,2 Mio. EUR meldet das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Hierunter fallen u.a. Kosten für Software-Updates und -anpassungen, coronabedingte Sachleistungen, Laborleistungen, vom Arbeiter-Samariter-Bund betriebene Teststellen, das Impfzentrum, Übernachtungen und ergänzende Nebenkosten für Bundeswehrkräfte. Im Gegenzug teilt das Amt auf der Ertragsseite auch ein Plus von insg. rd. 5,2 Mio. EUR mit. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erstattungen vom Land bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe bezüglich Testungen und Impfzentrum.

Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden von verschiedenen Organisationseinheiten registriert. So teilt beispielsweise die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,86 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019 mit. Auf der anderen Seite ergeben sich auch Minderaufwendungen durch aufgrund der coronabedingt phasenweisen Einstellung des Präsenz-Kursbetriebs eingesparte Dozenten honorare in Höhe von 0,48 Mio. EUR.

Das Sozialamt vermerkt einen coronabedingten Mehraufwand von insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR. U.a. fallen Aufwendungen von rd. 1,0 Mio EUR im Zusammenhang mit der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten an (z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst). Auch wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen, um zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abzumildern (rd. 161 TEUR). Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde der Kinderfreizeitbonus als weitere finanzielle Hilfe für bedürftige Familien beschlossen. Im August 2021 erhielten minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen eine Einmalzahlung von 100 EUR. Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe nach SGB XII und Grundsicherung nach SGB II war der Bund zuständig, für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Stadt Bielefeld (rd. 27 TEUR). Auch waren Zuschüsse für Einrichtungen und soziale Dienste nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zu gewähren. Infolge der Corona-Krise konnten einige Träger, deren Leistungen durch das Sozialamt finanziert werden, nicht mehr in vollem Umfang tätig werden. Der Gesetzgeber hat das SodEG erlassen, um sicherzustellen, dass diese Träger zumindest 75 % der vor der Corona-Krise erzielten öffentlichen Leistungen weiterhin bekommen können. Der städtische Haushalt wurde im Gegenzug um rd. 0,67 Mio. EUR entlastet, denn die Leistungen nach dem SodEG wurden anstelle der öffentlichen Leistungen, die ansonsten angefallen werden, erbracht. Das Sozialamt meldet im Oktober auch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 44 TEUR für Maßnahmen aus dem vom Rat der Stadt Bielefeld am 24.06.21 beschlossenen „Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR teilt das Feuerwehramt insbesondere für coronabedingte Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen mit und meldet darüber hinaus unverändert Mindererträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr verzeichnet ein Gesamtergebnis in Höhe von rd. -0,82 Mio. EUR hinsichtlich der coronabedingten Veränderungen seiner Erträge und Aufwendungen. Im Wesentlichen ist dies auf Mindererträge bei den Parkgebühren aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen (-0,53 Mio. EUR) und bei den Sondernutzungsgebühren (-0,23 Mio. EUR) zurückzuführen.

Kaschel, Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
------------------------	--